

Gasthaus zum Goldenen Lamm, Müdesheim

von Günther Liepert

Inhalt:

1) Wirtschaften in Müdesheim	1
2) Gesuch des Jörg Schneider um eine Schildgerechtigkeit	3
3) Gesuch der Gemeinde Müdesheim um ein Schildrecht	7
4) Verschiedene Eigentümer der Gastwirtschaft	12
5) Kaspar Troll kauft die Wirtschaft 1863	14
6) Johann Herget	21
7) Familie Wagenhäuser	31

1) Wirtschaften in Müdesheim

Zur Einleitung eine kurze Beschreibung von Müdesheim aus einem Lexikon um 1800:

„Müdesheim, Würzburgisches Pfarrdorf im Amte Arnstein, eine Stunde unterhalb dem Städtchen Arnstein an der Wehrn. Es hat 80 Häuser und giebt seinem Schullehrer 80 fl. fränkische Besoldung. Es wohnen hier Adelige von Müdesheim und ein gewisser Lichtenstein hatte dieses Dorf pfandweise inne; man sieht wirklich noch Spuren eines hier gestandenen Schlosses. Im Bezirke der Markung dieses Ortes liegt der Hof Dattensol. Die hiesige Pfarrey entstand aus der alten Caplaney zu Arnstein, wohin das Dorf nebst Reuchelheim als Filiale gehört. Der Pfarrer zu Arnstein zieht noch den hiesigen Zehnten und besoldet hieraus den Pfarrer.“

In dem kleinen Ort Müdesheim gab es in den letzten zweihundert Jahren vier Gasthäuser:

- Das bekannteste war das ‚Gasthaus zur Schwarzen Traube‘ in der heutigen Werntalstr. 18, das 1971 geschlossen wurde;
- das ‚Gasthaus zum Goldenen Lamm‘ in der Radegundisstr. 5;
- das ‚Gasthaus zur Rose‘ in der Werntalstraße 9, das nur von 1949 bis 1971 geöffnet war;
- die ‚Pilsstube‘, später ‚La Strada‘ in der Werntalstr. 2, die in der neuen Schule von 1976 bis 1992 den Gästen zur Verfügung stand.
- In Dattensoll gab es viele Jahre die bekannte Fremdenpension mit Gastwirtschaft der Familie Winter:
- heute gibt es das Vereinsheim des Radsportvereins in der Radegundisstr. 28.



Der Kernort Müdesheim mit den Hausnummern 24 und 25 (Bayern-Atlas)



Das ‚Gasthaus zum Goldenen Lamm‘ stand in der Radegundisstr. 5, früher Haus-Nr. 5. Bezeichnet wurde es im Grundbuch von 1900 mit
 > Plan Nr. 41 Wohnhaus, Wirtschaft zum Goldenen Lamm mit realer Gastwirtschaft und Bäckereigerechtsame, mit Keller, Backofen, Nebenbau mit Stall und Hofräume; der Gemeinde ist die obere Stube zur Haltung der Sitzungen des Dorfgerichts einzuräumen;
 > Plan Nr. 252 ½ Wirtschaftshalle und Kegelbahn an der Brücke mit 100 qm;
 > Plan Nr. 252 Würzgarten an der Brücke mit 300 qm.

Einen solch schönen Ausleger wie hier in Sterzing dürfte die Gastwirtschaft in Müdesheim nicht gehabt haben.

Neben der Wirtschaft betrieb der erste Wirt auch eine Bäckerei (Figur aus dem Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg)

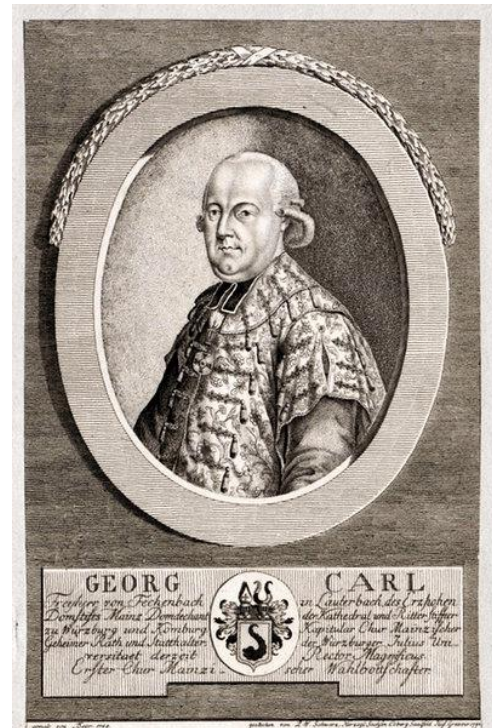


2) Gesuch des Jörg Schneider um eine Schildgerechtigkeit¹

Wirtschaften gab es in den Dörfern schon in frühester Zeit. Oft waren die Konzessionen im Gemeindeeigentum und die Genehmigung, Bier und Wein dauerhaft auszuschenken, wurde für ein oder mehrere Jahre verpachtet. Gleichzeitig gab es die Heckenwirtschaften. Hier durften die Bewohner für kürzere Zeit – meist vier Wochen – ihren selbstgekelterten Wein ausschenken. Gerade Müdesheim mit seinen vielen Weinbergen war dafür prädestiniert. Ein erster Gastwirt in Müdesheim wurde schon im Jahr 1609 erwähnt: Hans Weippert.² Über ihn ist nichts Näheres bekannt.

Zu Beginn des Jahres 1795 stellte Jörg - richtig Johann Georg - Schneider an den ‚Hochwürdigsten Reichsfürst, gnädiger Fürst und hoher Herr‘, Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach (*20.2.1749 in Mainz †9.4.1808 in Bamberg) von Würzburg und Bamberg, diesen Antrag:

„Der Ort Müdesheim ist weder mit einer steten noch einer Schildwirtschaft versehen; daher es nützlich und erforderlich sein will, dass es eine stete Schildwirtschaft in diesem Ort gnädigst geben würde. Es kann sich auch ein steter Schildwirt gar wohl nähren, indem der Ort 70 Nachbarn stark ist und durch diesen von Karlstadt nach Arnstein sowohl von Fußgängern als Fuhrleuten die Straße passiert werden muss, auch eine Stunde vor- und rückwärts kein Wirt in den umliegenden Ortschaften sich befindet; es wäre also den Nachbarn sowohl als Reisenden ersprießlich, wenn ein steter Schildwirt in den Ort Müdesheim sich erhalten dürfte, wozu mein vorhandenes Wohnhaus dazu dienen könnte.



Fürstbischof Georg Karl von Fechenbach genehmigte die Müdesheimer Gastwirtschaft

Das geplante Schildrecht in dem Ort Müdesheim mir gegen jährliche Entrichtung eines gnädig zu bestimmenden Betrag gnädigst zu gestatten bittet

*Euer hochfürstlichen Gnaden
Jörg Schneider von Müdesheim“*

Dem Petenten war es wichtig, ein Schildrecht zu erhalten, weil damit eine Reihe von Vorzügen verbunden waren: Er konnte sowohl Getränke als auch Speisen verkaufen und außerdem Gäste übernachten lassen. Zudem war das Schildrecht an das Haus gebunden. Es konnten sowohl Erben als auch Käufer sich darauf berufen, dass sie weiterhin die Gastwirtschaft betreiben konnten, außer sie waren persönlich unzuverlässig. Es musste jedoch keine neue Bedürfnisprüfung vorgenommen werden. Jörg Schneider spricht hier von einem ‚steten‘ Schildwirt als Gegensatz zu den für einige Zeit konzessionierten Wirten.



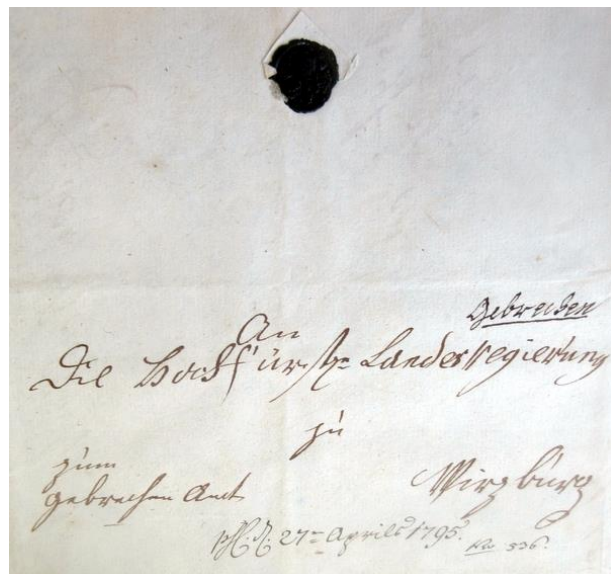
Heckenwirtschaften durften kein Schild aushängen, sondern warben für den Weinverkauf mit einem Buschen

Dies bedeutete, im Gegensatz zu den Heckenwirtschaften, die nur zeitweilig ihren Wein und ihr Bier verkaufen durften, dass sie ihre Wirtschaft als öffentliches Gewerbe in Ortschaften und an Hauptstraßen betreiben durften. Durch die damit eingeführte Konzessionierung bekamen Schildwirtschaften faktisch eine von der Verwaltung überprüfte Qualitätsüberwachung. Die Schildwirtschaft besaß ein Schild mit Namen und war verpflichtet, Fremde zu beherbergen sowie ein gehobenes Maß an warmen Speisen und Getränken anzubieten. Sie sollte sich deutlich von Winkel- und Gassenwirtschaften unterscheiden und der Erhöhung der Infrastruktur im aufkommenden überregionalen Waren- und Personenverkehr dienen.³ Darüber hinaus war von hoher Bedeutung, dass das Recht ‚für ewig‘ auf dem Haus ruhte. Das bedeutete, dass ein neuer Eigentümer des Anwesens sich nicht für den Bedarf der Wirtschaft im Ort rechtfertigen musste. Das Bezirksamt hatte nur noch die Qualifikation und den guten Ruf des Gesuchstellers zu überprüfen.

Das fürstbischöfliche Amt sandte dieses Schreiben am 30. Januar 1795 an den Amtskeller zu Arnstein und bat diesen, die Angelegenheit zu überprüfen. Am 25. April 1795 erhielt der Fürstbischof von seinem Arnsteiner Amtskeller die Antwort:

„Das Bittgesuch des Johann Georg Schneider zu Müdesheim um gnädigste Erteilung einer Schildwirtschaft hat zwar im Wesentlichen nichts gegen sich, in dem an diesem Ort keine stete Wirtschaft ist und es bei manchen Fällen an Quartieren und Stallung mangelt. Dass aber dieses Gesuch noch zur Zeit zu voreilig und wahrscheinlich mit anderen Absichten verknüpft sei, ergibt dieser untertänigste Bericht:

Der Supplikant ist zwar beheimatet, hat aber auch viele Schulden; zur Unterbringung seiner Kinder bebaute er eine Hofrieth mit einem geräumigen Haus soweit, dass das Holzwerk bis unterm Dach steht. Nun aber entgehen ihm die Mittel, um es auszubauen. Um einem Kinde eine vorteilhafte Heirat oder auch sich in anderen Fällen einen höheren Kaufschilling zu versprechen, macht er den obenstehenden Antrag.



Brief an das Gebrechenamt der Landesregierung in Würzburg von 1795

Das Haus und die Hofrieth im Süden des Ortes und unmittelbar an dem Wernfluss gelegen, welches im Jahr öfter über die Ufer zu treten pflegt, so besichtigte ich dieselbe, um Einsicht zu nehmen, ob eine Wirtschaft nötig ist und ob sie existieren kann, und halte fest:

- 1) Die zwischen der Straße und dem Wernfluss befindliche Hofrieth ist in Ordnung.
- 2) Eine Erhöhung des Bodens von 2 ½ Fuß Höhe durch Auffütterung des Bodens oder Steine sind erforderlich, um dem Hochwasser entgegenzuwirken.
- 3) Stroh- und Futter-Scheune, Keller und Stallung aber in verhältnismäßiger Höhe sind nicht einmal im Grund vorhanden.
- 4) Solange das Haus nicht erhöht und jene Requisiten nicht hergestellt sind, kann die Hofrieth nicht errichtet werden, folglich
 - a) weder Futter noch Getränke noch auch die eingestellte Hofrieth sind bisher vor der Überschwemmung gesichert, und
 - b) weil die Hofrieth als letzte an der Straße vor der nächtlichen Beraubung der Wanderer nicht gesichert sei.

Ob hier also der Bittsteller bis zur Herstellung all dessen nicht zur Geduld versprechen werden wolle, dies will höchster Verfügung anheimstellen; in tiefstem Respekt verharrend

Euer hochfürstlichen Gnaden
untertänigst treu gehorsamster
Amtskeller“



Der Amtskeller saß in der Arnsteiner Burg

Da Jörg Schneider längere Zeit nichts von den Behörden vernommen hatte, schrieb er einen undatierten Brief an die ‚Hochfürstliche höchpreisliche Landesregierung‘:

„Der per Decretum vom 30. Januar d.J. von dem Hochfürstlichen Amt Arnstein abgeforderte Bericht in Betreff meines untertänigsten Bittgesuches um Verbriefung einer Schildwirtsgerechtigkeit, ist, so viel mir vorführt worden, schon eine Zeit lang anher einbefördert worden.

Derselbe wird auch enthalten, dass es nicht allein nützlich, sondern erforderlich, in dem Ort Müdesheim eine stete Schildwirtsgerechtigkeit zu eröffnen, dass auch die Gemeinde selbst solche Wünsche, und meinem Bittgesuch nicht entgegen steht, dass endlich mein eigentümliches und dermal ganz neu erbautes Haus zum Wirtschaftsbetrieb nicht nur sehr geräumig und wohleingerichtet, sondern auch sehr gelegen sei, dass daher nicht der mindeste Anstand fürwalte, meinem untertänigsten Bittgesuch gnädigst zu deferieren.

Ich habe demnach nochmal untertänigst bitten wollen, mir eine Schildwirtsgerechtigkeit in höchsten Gnaden zu erteilen.

Hierüber

*Einer hochfürstlichen höchstpreislichen Landesregierung
untertänigst*

Hans Jörg Schneider, Müdesheim“

Wie man sieht, war es für die Behörden nicht so einfach, dem Wunsch Schneiders nachzugeben. Die Vorbehalte waren zu groß. Das Wort ‚deferieren‘ wird heute nicht mehr gebraucht und bedeutete: einem Antrag stattgeben.

Anscheinend wurde dieser Brief nicht beantwortet und es folgte ein ebenfalls undatierter weiterer Brief, in dem Jörg Schneider noch einmal mit ähnlichen Worten um die Bewilligung seines Gesuches bat. Am 4. Mai gab es eine weitere Bitte an die Landesregierung, das Gesuch von Hans Jörg Schneider zu beantworten.

Endlich am 8. Mai protokolliert der Amtskeller zu Arnstein, dass Hans Jörg Schneider zwar viele Schulden habe, aber auch ein Bedarf an einer Wirtschaft in Müdesheim bestände. Das Haus sei weitestgehend gebaut, aber Schneider fehlten die Mittel, es zu vollenden. Damit endete diese Akte im Würzburger Staatsarchiv.



3) Gesuch der Gemeinde Müdesheim um ein Schildrecht⁴

Nachdem die Gemeinde auch Ende des 18. Jahrhunderts noch immer keine ständige Wirtschaft besaß, beantragte die Gemeindeverwaltung Anfang Januar 1789 beim Fürstbischöflichen Stuhl in Würzburg ein Schildrecht, das sie im Gemeinde-Backhaus installieren wollte.

Die Gemeindeverwaltung wollte auf Grund ihrer hohen Schulden, die sie in den letzten Jahren anhäufen musste, das Gemeindebackhaus verkaufen. Sie würde jedoch einen wesentlich höheren Preis erzielen, wenn Sie dem Käufer zusagen könnte, dass er hier ein Schildwirthshaus errichten könnte. Bisher bestände in Müdesheim noch keine ständige Gastwirtschaft, doch seien die Gemeindeväter überzeugt, dass ein Wirthshaus hier wohl bestehen könnte. Deshalb möchte die Landesregierung dem Backhaus eine Schildgerechtigkeit einräumen.



Müdesheim musste Ende des 18. Jahrhunderts durch marodierende Soldaten viele Kriegsleiden erdulden (Zeichnung von Ambros Weißenberger)

Der Amtskeller in Arnstein gab das Gesuch am 26. Januar 1798 weiter, um nähere Informationen einzuholen. Dies führte zu einem Schreiben eines Gutachters, dessen Namen nicht leserlich ist, vom 3. März 1798:

„Die Bitte des Schultheißen, des Gerichts und der Gemeinde zu Müdesheim um Verleihung eines Schildrechts auf ihr

dasiges Gemeindebackhaus betreffend, um dasselbe mit solchen auf vorgängiger Cameral-Erlaubnis höher versilbern zu können, welche sie unterm 23. verflossenen Jänner übergeben haben, hat alle Gründe für – und keinen einzigen wider sich, welches folgender Bericht zeigt:

Wenn die Gemeinde den Accis über die accisbaren Consumptibilien nicht erstreicht und den Betrag der Gemeindebäckerei mit einbringt, alterniert die Wirtschaft unter den Nachbarn, deren häuslicher Zustand ebenso viele Klagen veranlasste als die Reisenden führten.

Wenn aber die Gemeinde der Accisverstärkung so sehr der Gemeindebäckerei als alter Beständer zwar auf die Zechgäste, nicht aber auf das Backwerk, wodurch weilen die Inwohner keine Back-Option haben, obgleich bei dem hergebrachten Heimbacken der Müller, danach mancher in Verlegenheit gesetzt wurde.

Diese Umstände nun und die mehrmalige Verlegenheit des Fürstlichen Oberaccisamtes bei all zu geringen Geboten, werden durch ein stetes Schildrecht von dannen gehoben, weil das Schildwirthshaus Besorgnis der Einschau immer dem Rechnungsquotienten angemessenes Gebot tun wird und dieser Nutzen bezieht sich auf gnädigste Herrschaft.

Von Seiten der Gemeinde tritt nicht nur Nutzen, sondern auch Notwendigkeit ein. Nutzen, weil sie das Backhaus und nachheriges Wirthshaus, das Schildrecht ausgenommen, mit einem beständigen, den Handlohn nach sich ziehenden Canon zu belegen gedenkt, und nur Weniges anwenden darf, um für jede Reisende zu Fuß und zu Pferde gemächlich einzurichten; notwendig, weil sie außer diesem Mittel zu Begleichung der erlittenen französischen Kriegsschäden entweder ein Kapitel vielleicht von mehr als 1000 fl aufnehmen oder die jetzt lebenden, äußert verarmten Einwohner über ihre Kräfte zu Consumierung anhalten müsste.

Mein untertänigst angefertigtes Gutachten geht deswegen dahin, die Bitte der supplikanten Gemeinde gegen einem auf die Schildwirthschaft zu legenden Canon – jedoch ohne Handlohnrecht – von zwei Gulden oder Talern gnädigst zu gewähren, doch setze ich alles zur höchsten Willkür aus, und harre in schuldigstem Respekt

einer höchstpreislichen Landesregierung untertänigster gehorsamster (Unterschrift)“



Bayerische Gulden aus dem 19. Jahrhundert

Dazu einige Anmerkungen, weil sich die Sprache in über zweihundert Jahren doch um einiges veränderte: Accis bedeutet Steuern, accisbaren Consumptibillion ist der steuerbare Verbrauch, das Oberaccisamt ist das spätere Rentamt, dann das Finanzamt. Der Schreiber wollte weiter kundtun, dass das Verleihen des Schildrechts der Gemeinde einen geldwerten Vorteil erbringen würde, der letztendlich auch wieder der Regierung durch eine höhere Steuerkraft zugutekäme. Unter Canon dürfte man eine Vereinbarung verstanden haben. Müdesheim hatte durch französisches Militär, das gegen Ende des 18. Jahrhunderts durch den Ort zog, hohe Schäden erlitten.



Der Hintergrund war die Französische Revolution von 1789. Kaiser Leopold II. von Österreich und König Friedrich Wilhelm II. von Preußen verbündeten sich 1791 gegen Frankreich, das daraufhin beiden Mächten den Krieg erklärte. Wegen des Königsmordes an Ludwig XVI. 1793 marschierten die Koalitionspartner in Frankreich ein, wurden aber im weiteren Verlauf über den Rhein zurückgedrängt. Die französischen Heere drangen 1796 in Süddeutschland ein und unter diesem Einfall hatte besonders Franken zu leiden. Leitender General in dieser

Zeit war Jean-Baptist Jourdan (*29.4.1762 †23.11.1833), der in Arnstein in der Würzburger Straße 1 sein Quartier genommen hatte. Das Haus hieß deshalb viele Jahre ‚Jourdan-Haus‘.



Unter der Leitung des französischen Generals Baptiste Jourdan litten die Müdesheimer unsäglich

Der Müdesheimer Heimatforscher Ambros Weißenberger schrieb dazu:⁵ „Um die Mittagsstunde des 21. Juli 1796 läuteten alle Glocken des Werngrundes Sturm. Starke französische Truppenverbände waren im Anmarsch. Ihnen voraus kamen unzählige Flüchtlinge, Frauen und Kinder mit Gepäck, die, bei einem Vorsprung von zwei Wegstunden, schützende Städte wie Arnstein und Schweinfurt erreichen wollten. Sie brachten die schlimme Kunde, dass die Franzosen sengend und brennend die Dörfer heimsuchen, grausam handeln und den Pfarrer von Karsbach erstochen haben. Durch die Hiobsbotschaft gewarnt, flüchteten die jungen Leute von Müdesheim, Reuchelheim und Marbach mit einem großen Teil des Viehs in den nahen Wald.

Nach Abzug der Franzosen, sechs Wochen nach dem Einmarsch, gab es in den Orten rund um das Franzosenlager kein Schwein und kein Federvieh mehr (für Reuchelheim und Marbach ist dies

bezeugt). In Müdesheim und Dattensoll wird es nicht anders gewesen sein.“



Alle Kirchenglocken im Wernthal läuteten am 21. Juli 1796 als die Franzosen im Anmarsch waren.

Der Begriff ‚supplikante Gemeinde‘ bedeutet die Gemeinde als Bittstellerin. Als Gebühr für die Verleihung des Schildrechts sollte die Gemeinde an die fürstbischöfliche Regierung zwei Gulden oder zwei Taler bezahlen.

Der Arnsteiner Amtskeller unterstützte am 23. März 1798 das Gesuch der Gemeinde, da sie unverschuldet in Not geriet und keine Aussicht hatte, diese hohen Schulden abzutragen, wenn sie nicht wenigstens das Backhaus zu einem vernünftigen Preis verkaufen konnte. Da es bisher kein Schildrecht gibt, wäre dieser Wunsch der Gemeinde nur recht und billig.

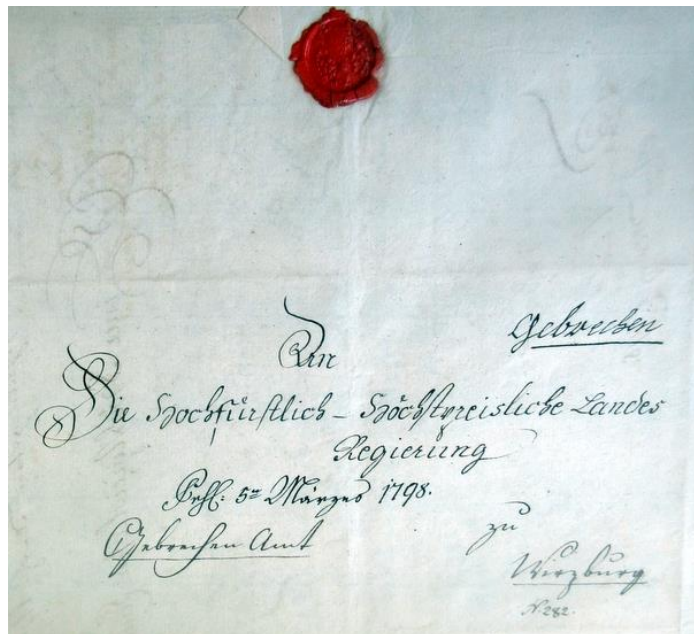
Die fürstbischöfliche Regierung hatte ein Einsehen und am 23. März, also noch am gleichen Tag an dem der Amtskeller sein Gesuch erstellte, erteilte sie die Genehmigung dem Amtskeller. Nicht einmal in Zeiten des Internets und des Mailverkehrs gibt es eine solch schnelle Entscheidung eines Amtes!

„Die Bitte der Gemeinde zu Müdesheim um ein Schildrecht auf das bisherige Gemeindebackhaus

Vermöge höchster Entschließung seiner hochwohlloblichen Gnaden soll der Gemeinde zu Müdesheim zur Begünstigung des Verkaufs ihres Gemeindefackhauses ein Schildrecht auf gesagte Gemeindefackhaus erteilt werden.

Conclusum: Wegen Bestimmung des jährlichen Canons wäre mit hochfürstlicher Hofkammer zu vereinbaren, und uns baldgefällige Aussage vorzulegen, damit der Betrag des Canons mit der Bewilligung der Regierung vereinbart werden könne.“

Unter Conclusum darf man Beschluss verstehen. Der Amtskeller hatte in Absprache mit der Gemeinde den Gebührensatz von zwei Gulden oder zwei Talern festzulegen. Am 12. April erfolgte von der Hofkammer der Bescheid, dass die Gemeinde eine jährliche Abgabe von drei Gulden zu entrichten hatte. Das war immer noch um einiges weniger als zwei Taler, die damals etwa sechs Gulden entsprachen.



Brief an das Gebrechenamt der Würzburger Landesregierung von 1798



Bayerischer Taler von 1837

Grundsätzlich waren die Konzessionen an mehrere Bedingungen geknüpft, wie z.B.:⁶

- a) ob der Ort groß und mit Einwohnern besetzt sei;
- b) ob durch ihn eine starke Passage oder Landstraße gehe;
- c) ob darin ein Frucht- oder Viehmarkt angelegt oder ein sonst vorzügliches Gewerbe anzutreffen sei;

d) ob das Haus zu einer Wirtschaft bequem, mit Stallungen versehen, an einer Haupt- oder Nebenstraße gelegen sei.

Die erste Schildrechtsverleihung im Raum Arnstein fand bereits im Jahr 1571 statt, als dem damaligen Arnsteiner Bürgermeister Martin Kühltau (†1596) die Konzession für den ‚Unteren Erbschenk‘ übertragen wurde. Später wurde daraus das ‚Gasthaus zum Goldenen Löwen‘.⁷

Schon früh war der Bier- und Weinverkauf eine gute Gelegenheit für den Fürstbischof, Steuern einzunehmen. Aus einer Verordnung aus dem Jahr 1784 geht hervor, dass pro Maß verkauften Weines, Mostes oder Bieres ein Pfennig an Accise (Steuern) zu zahlen waren. Bei Branntwein war der doppelte Betrag fällig. Dazu hatten die Bierbrauer von jedem Eimer einheimischen Bieres drei Batzen (Batzen = 4 Kreuzer = 12 Pfennige) und von jedem Eimer, das außerhalb des Fürstbistums gebraut wurde, sechs Batzen zu bezahlen. Damit möglichst wenig betrogen werden sollte, erhielt ein Denunziant ein Drittel der eingehobenen Strafe. Der gleiche Betrag stand auch dem Obersteuereinnahmer zu.⁸



Halber Batzen

Dass Wirte ihren Zechern diese stundeten, war schon vor einigen hundert Jahren nichts Unbekanntes. So erließ das Fürstbistum im Oktober 1739 einen Erlass, dass Wirte ihren Gästen nur noch bis maximal zehn Gulden kreditieren durften. Anscheinend war das Borgen so ausgeprägt, dass die Gerichte den Verfahren kaum noch nachkamen. Wollte ein Wirt daher einen Betrag von mehr als zehn Gulden einklagen, so war dies ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vor Gericht möglich.⁹

Die Unterlagen über die Einräumung der Gastwirtschaftskonzession sind nicht übersichtlich.

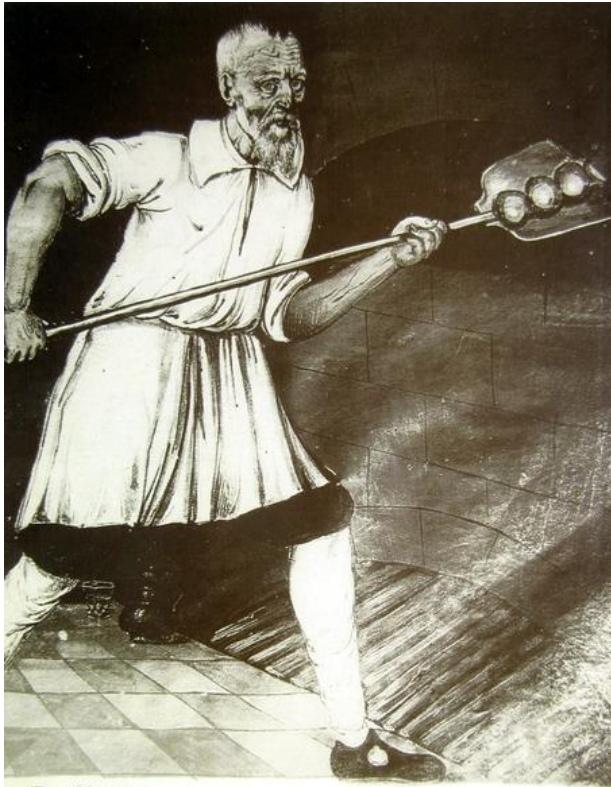


*Gleich wie es war, das Bier dürfte den Besuchern auf alle Fälle geschmeckt haben
(Fliegende Blätter von 1905)*

Eigentlich hätte man nach den obigen Erläuterungen zu Johann Georg Schneider davon ausgehen können, dass ihm keine Konzession übertragen wurde. Andererseits ist in den ‚Statistischen Sammlungen‘ erwähnt, dass Johann Schneider im Jahr 1812 die Konzession für die ‚**Wirtschaft zum Lammen**‘ erteilt wurde und er dafür eine Gebühr von 3 fl (Gulden) 45 kr (Kreuzer) zu zahlen hatte.¹⁰ Laut diesem Buch befand sich die Wirtschaft im Haus Nr. 24, heute Radegundisstr. 7. Wobei aber nicht sicher ist, dass die Haus-Nummer von 1812 mit der Anordnung der Haus-Nummern im Jahr 1850 übereinstimmt. Es könnte sein, dass Schneider in Insolvenz ging und sein Nachbar Krötsch, wie weiter unter beschrieben, dessen Lokal übernahm.

4) Verschiedene Eigentümer der Gastwirtschaft

Erster bekannter Eigentümer des Anwesens Radegundisstr. 5 ist der Bäcker und Wirt **Franz Krötsch**, der **1807** als Wirt einer realen Gastwirtschaftsgerechtsame erwähnt wurde. Die Symbiose Wirt und Bäcker hat gerade in diesem Fall eine hohe Aussagekraft: War doch das Backhaus schon vorhanden und der Wirt hatte nur noch eine Gaststube und eventuelle Fremdenzimmer einzurichten.



Der Bäcker

Franz Krötsch war vor allen Dingen Bäcker und verdiente sich mit der Gastwirtschaft nur ein Zubrot

An Accise (Steuern) zahlte er als Schildwirt 1807 nur 54 $\frac{2}{4}$ kr, während seine Konkurrenten der Gänheimer Schildwirt Johann Schimmel 4 fl und 8 $\frac{3}{4}$ kr, der Fährbrücker Schildwirt Michael Kirchner 1 fl 2 $\frac{1}{2}$ kr und der Hausener Brauwirt Georg Weißenberger gleich 7 fl 18 $\frac{1}{2}$ kr zu zahlen hatten. Dies bedeutete, dass das ‚Lamm‘ im Vergleich nur wenig Kunden frequentierten.

im Gegensatz zu vielen anderen Wirtschaften durfte Franz Krötsch auch Branntwein ausschenken. Hier zahlte er im Jahr 1807 eine Branntweinsteuer von 15 $\frac{3}{4}$ kr. Zum Vergleich zahlten die Wirte Lorenz Pfeuffer 7 $\frac{4}{4}$ kr, Johann Schimmel 23 $\frac{2}{4}$ kr, Franz Bierengel 11 $\frac{3}{4}$ kr und Michael Kirchner 6 $\frac{4}{4}$ kr.¹¹

Als Heckenwirt betätigte sich Franz Krötsch nicht; wahrscheinlich hatte er genug mit seiner Bäckerei zu tun. Es muss auch eine gute Einnahmequelle gewesen sein, denn Lorenz Pfeuffer nahm hier immerhin 3 fl 38 $\frac{3}{4}$ kr ein. Ab **1830** wird als neuer Wirt sein

Franz' Sohn **Johann Krötsch** genannt, der die Wirtschaft anscheinend unverzüglich an den Bäcker und Wirt **Bartholomäus Martin** weiterverkaufte.



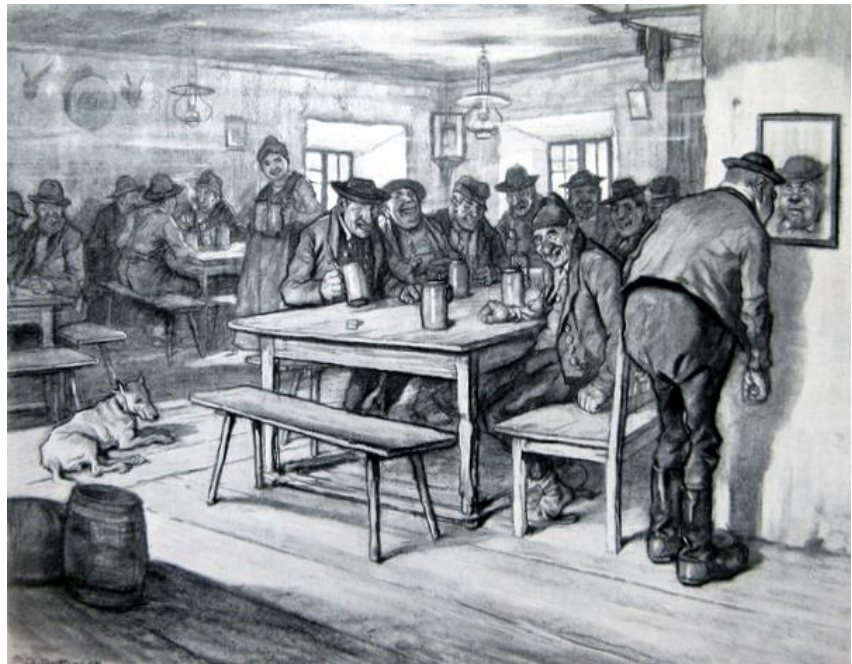
Wahrscheinlich genoss Franz Krötsch und seine Nachfolger auch das Gespräch mit den Gästen (Fliegende Blätter von 1896)



Bier durfte nur aus Hopfen und Malz hergestellt werden (Foto Wikipedia)

Viele Jahrzehnte – eine erste bayerische Verordnung darüber gab es im Jahr 1806 - war der Bierpreis durch die Regierung festgeschrieben. So durften z.B. im Jahr 1858 im Distrikt Arnstein für das Maß Sommerbier nur fünf Kreuzer verlangt werden.¹² Noch 1839 betrug der Preis dafür nur sechs Pfennige, diesmal für das ganze bayerische Königreich. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass das Bier nur aus Gerste und Hopfen hergestellt werden darf. Für das Sommerbier durften fünf bayerische Scheffel Malz und 25 Pfund Hopfen verwendet werden. Da die Preise für diese Produkte je nach Ernte wechseln konnten, wurde angeordnet,

dass in jedem Halbjahr neue Preise festgelegt werden. Sollte ein Bier für die Menschen schädliche Ingredienzien enthalten, wurde das Bier sofort vernichtet. Auch bei einem Ausschank schlechten Biers sollte es sofort vernichtet werden und dem Wirt eine Strafe von sechs Pfennig für jedes Maß aufgebremmt werden. Der Ertrag sollte dem lokalen Armenfonds zugutekommen. Der Wirt musste an Michaeli (29.9.) sein Bier auf ein Jahr fest bestellen und durfte in dieser Zeit kein fremdes Bier ausschenken. Sollte er dabei erwischt werden, hatte er eine Strafe von fünfzig bis hundert Gulden zu bezahlen, die ebenfalls an den Lokalarmerfonds gingen. Er konnte aber auch nur eine bestimmte Anzahl von Eimern beim Bräu bestellen, musste diese aber dafür unbedingt abnehmen. Weiter durfte ein Wirt solange bei einer anderen Brauerei kein Bier kaufen, solange er noch Schulden bei seinem bisherigen Lieferanten hatte.¹³



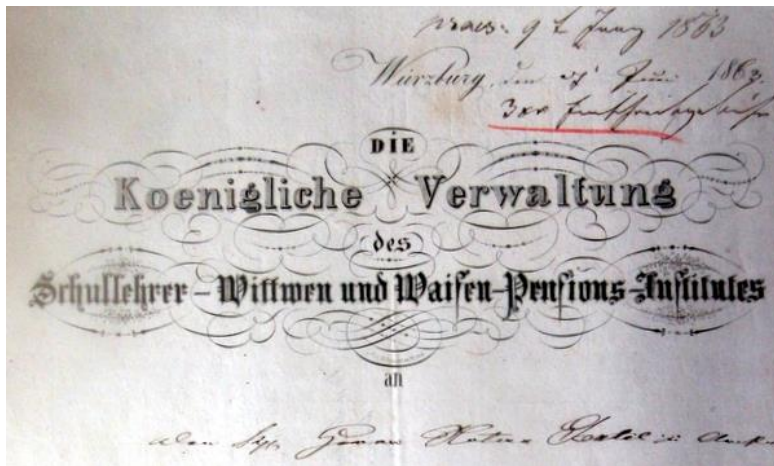
Selten dürfte die Wirtschaft so gefüllt gewesen sein wie hier auf dieser Zeichnung aus den Fliegenden Blättern von 1906

5) Kaspar Troll kauft die Wirtschaft 1863

Bartholomäus Martin veräußerte das Anwesen **1860** an den Bäcker und Wirt **Andreas Sauer**, der bereits nach drei Jahren nach Amerika auswanderte. Hierzu schrieb das Königliche Bezirksamt Karlstadt, Landrichter August Wiedenmann (*1811 in Schongau) im Lohrer Anzeiger am 26. Juni 1863:¹⁴

„Bekanntmachung Nr. 10416

Etwaige Ansprüche an den Bäcker und Gastwirt Andreas Sauer von Müdesheim, welcher mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern will, sind binnen 14 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls darauf bei Bescheidung des Auswanderungsgesuches keine Rücksicht genommen werden könnte.“



Beim königlichen Schullehrer- Witwen- und Waisen-Pension-Institut nahm Eva Sauer eine Hypothek über 1.400 fl auf

Zum Kauf hatte er und seine Gattin Eva am 24. Juli 1860 beim ‚Königlichen Schullehrer-Witwen- und Waisen-Pensions-Institut zu Würzburg‘ eine Hypothek über 1.400 fl aufgenommen. Der Zinssatz betrug viereinhalb Prozent.¹⁵

Der ledige Bäckermeister **Kaspar Troll** erwarb 28. April **1863** das Anwesen; aber auch er gab das Vorhaben drei Jahre später wieder auf, weil er ebenfalls in die USA

auswanderte. Im Kaufvertrag wurde notiert, dass folgende Immobilien erworben wurden:¹⁶

Plan Nr. 41: Wohnhaus Haus-Nr. 25 zu 52 Dezimal mit Stall und Heuboden, Holzhalle, Schweineställe und Hofraum mit realer Bäcker- und Gastwirtschaftsgerechtigkeit zum ‚goldenen Lamm‘; ferner

Plan Nr. 31 zu 125 Dezimal, Gras- und Baumgarten bei der Brücke;

Plan Nr. 32 zu 99 Dezimal, Gras- und Baumgarten allda.

Plan Nr. 32 ½ zu 11 Dezimal, Waschhaus;

Plan Nr. 252 zu 91 Dezimal, Baum-, Gras- und Würzgarten bei der Brücke;

Plan Nr. 252 ½ zu 27 Dezimal,

Wirtschaftshalle und Kegelbahn.

Ferner wurden folgende Mobilien gekauft:

> zwölf hölzerne Stühle

> fünf Wirtstafeln

> sämtliche vorhandene Gläser und Flaschen

> vierzig Eimer und Fässer

> drei Waagen mit den dazugehörigen Gewichten



Zwei Fasshähne wurden mitverkauft

- > acht Backbleche
- > zwanzig Tischtücher
- > zwanzig Teller
- > zwei messingne Fasshähnchen
- > den Backtrog
- > zwei Mehlsiebe
- > der Waschkessel
- > überhaupt alle zum Bäckereibetrieb vorhandenen Gerätschaften.



Auch ein Backtrog war bei den übergebenen Gegenständen

Weiter wurde festgelegt, dass alles beim Haus und den Gebäulichkeiten bleiben würde, was niet- und nagelfest ist. Als Bedingung wurde festgehalten, dass der Käufer verpflichtet war, der Gemeinde Müdesheim den Saal für die Abhaltung von Sitzungen zur Verfügung zu stellen. Der Kaufpreis betrug 4.550 fl, wobei das Eigentum ab dem 1. Mai 1863 auf Kaspar Troll überging. Von dem Betrag wurden bereits 300 fl vorab an Andreas Sauer bezahlt, der Rest wurde bis zum 1. August 1863 unverzinslich gestundet. Voraussetzung war, dass bis dahin das Objekt vollkommen lastenfremd war. Solange durfte auch der Verkäufer noch in dem Anwesen wohnen.

Der Kaufpreis betrug 4.550 fl, wobei das Eigentum ab dem 1. Mai 1863 auf Kaspar Troll überging. Von dem Betrag wurden bereits 300 fl vorab an Andreas Sauer bezahlt, der Rest wurde bis zum 1. August 1863 unverzinslich gestundet. Voraussetzung war, dass bis dahin das Objekt vollkommen lastenfremd war. Solange durfte auch der Verkäufer noch in dem Anwesen wohnen.

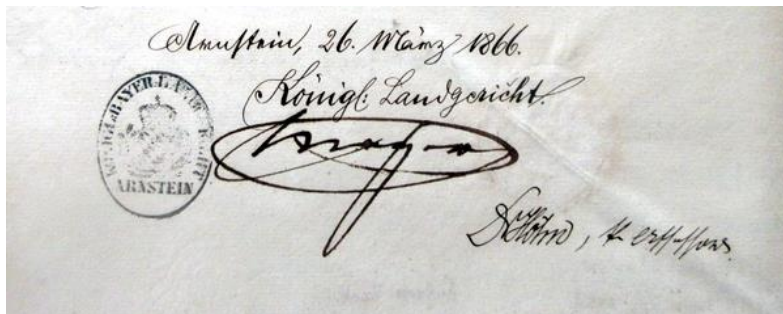
Bekanntmachung.
 2:00) In der Gemeinde Müdesheim, Ldg. Arnstein, ist die reale Gastwirthschaft zum Lamm, verbunden mit einer realen Bäckereigerechtigkeit aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen sich an die Unterzeichnete wenden.
 Müdesheim, den 8. Febr. 1866.
 B. Troll, Gastwirthin.

Inserat im Würzburger Stadt- und Landboten vom 12. Februar 1862

Gemeinsam mit seinem Vater Ferdinand Troll (*20.1.1807 †13.3.1889), dem Müdesheimer Lehrer, übernahm er am 30. September 1863 das Darlehen über 1.400 fl vom kgl. Schullehrer-Witwen- und Waisen-Pensions-Institut in Würzburg. Als Sicherheit diente die Hypothek, die auf dem Wohnhaus, Haus-Nr. 25, sowie sieben weiteren Grundstücken (Flurstücke 252, 252 ½, 31, 32, 263, 1762 und 2305) lastete. Es galt weiterhin ein Zinssatz von viereinhalb Prozent; die Zinsen waren jährlich nachträglich zu bezahlen. Die Rückzahlung erfolgte nach Kündigung des Darlehens, die von beiden Seiten vorgenommen werden konnte. Die Kündigungsfrist betrug ein Vierteljahr.

Kaspar Troll wollte die Flurstücke 263, 1762 und 2305 aus der Haftung herausnehmen. Dafür

verbürgte sich der Vater Ferdinand Troll mit vier Grundstücken im Wert von vierhundert Gulden, die auf den Weinbergen mit den Flurstücksnummern 3932 a und b sowie 3932 ½ a und b hypothekarisch gesichert wurden. Die Weinberge hatte Ferdinand Troll 1858 aus der Verlassenschaft seiner Eltern 1858 um fünfhundert Gulden erworben. Die verheirateten Ortsnachbarn Bürgermeister Johann Weissenberger und Johann Schneider als örtliche Schätzer bestätigten dem Notar, dass Ferdinand Trolls Grundvermögen den Wert von mindestens vierhundert Gulden haben würde. Bei der Schuldurkunde wurde vermerkt, dass Ferdinands Gattin wegen Unwohlseins nicht erscheinen konnte.¹⁷



Stempel des kgl. Landgerichts Arnstein aus dem Jahr 1866

Kaspar Troll dürfte schon zum Jahreswechsel 1865/66 Müdesheim Richtung Amerika verlassen haben, denn im Februar **1866** suchte seine Gattin, mit der er mehrere Kinder hatte, einen Käufer für das Anwesen.¹⁸ Im Auftrag seines Sohnes, der ihm über das Bayerische Konsulat in

New York eine Generalvollmacht erteilte, verkaufte sein Vater Ferdinand Troll am 20. März 1866 mehrere Grundstücke, die der Sohn sicherlich für den Existenzaufbau in den USA benötigte:¹⁹

- > an Nikolaus Schreier, wohnhaft # 23, heute Radegundisstr. 9, Plan Nr. 566 zu 387 Dezimal für 90 fl und Plan Nr. 1568 zu 78 Dezimal zu 52 fl;
- > an Thomas Schneider, wohnhaft # 10, heute Radegundisstr. 6, Plan Nr. 5784 zu 223 Dezimal für 70 fl;
- > an Stephan Sauer, wohnhaft # 41, heute An der Linde 20, Plan Nr. 612 zu 144 Dezimal für 32 fl.

Nutzen und Lasten gingen ab dem 1. Oktober 1866 auf die Käufer über. Die Kaufpreise mussten in drei gleichen Martinifristen beim königlichen Landgericht Arnstein hinterlegt werden. Nicht üblich war, dass der Verkäufer für die Notariatsgebühren aufkam.



Siegel des Notars Franz Joseph Gentil

Einen weiteren Verkauf tätigte Vater Ferdinand Troll im Auftrag seines Sohnes am 30. April 1866.²⁰ Diesmal stammte die Vollmacht von Notar Bernard Amend aus New York. Es ist durchaus vorstellbar, dass es sich um einen Verwandten von Lorenz Amend aus der

Radegundisstr. 9 handelte, der vor Jahren in die USA emigriert war. Verkauft wurde an den ledigen Ortsnachbar Jakob Schneider, Haus-Nr. 20, heute Radegundisstr. 24, die Grundstücke Plan Nr. 31 zu 125 Dezimal, Garten, Gras- und Baumgarten bei der Brücke und Plan Nr. 32 zu 99 Dezimal, Gras- und Baumgarten bei der Brücke, Plan Nr. 32 ½ zu 11 Dezimal, Gebäude, Waschhaus, für den Gesamtpreis von 350 fl. Nutzen und Lasten gingen ab dem 1. Oktober 1866 an den Käufer über. Vom Kaufpreis wurden bereits zwanzig Gulden bezahlt, der Rest war sofort an Ferdinand Troll zu übergeben.

Anscheinend hatte Kaspar Troll zur Finanzierung der Wirtschaft Hypotheken bei den jüdischen Händlern Hirsch Rathfeld aus Schwanfeld und dem Arnsteiner David Schlesinger, wohnhaft Marktstr. 11, aufgenommen. Diese Hypotheken mussten durch die Kaufpreiszahlungen getilgt werden. Schon am 25. Mai 1866 konnte der Erwerber im Grundbuch eingetragen werden.



Verkauft wurden auch einige Weinberge aus der Müdesheimer Gemarkung

Nächster Erwerber waren der Gastwirt und Bäcker **Nikolaus Buhl** (*26.12.1828) und seine Ehefrau Katharina, geborene Zahn. Nikolaus Buhl erhielt das Bürgerrecht am 3. Januar 1868 verliehen.²¹ Der Kaufpreis am 5. April 1866 betrug 4.266 fl, der wiederum von dem Schwanfelder jüdischen Kaufmann Hirsch Rathfeld finanziert wurde.²²

Beim königlichen Arnsteiner Notar Franz Joseph Gentil (*23.11.1821 †25.7.1887) unterschrieben die neuen Eigentümer Nikolaus und Katharina Buhl am 27. April 1869 eine Schuldurkunde über 270 fl. Gläubiger war der verwitwete Ökonom Anton Güßübel aus Retzstadt. Dieser hatte dem Gastwirt mehrere Posten Wein geliefert, die dieser nicht bar bezahlen konnte. Der Zinssatz für das Darlehen betrug fünf Prozent. Das Darlehen konnte von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Als Sicherheit für dieses Darlehen erhielt Güßübel eine Hypothek von 270 fl nach Vorlasten von 4.700 fl Kapital und 70 fl Zinsen auf die ‚Wirtschaft zum Goldenen Lamm‘ sowie auf die Plannummern 252 und 252 ½. Die Hypothek wurde am 21. Mai 1869 eingetragen. Für diese Schuldurkunde hatten die Eheleute Buhl 4 fl und 5 ½ kr zu bezahlen.²³

Müdesheim.
 Sonntag, den 6. Oktober, gutbesetzte Tanzmusik im Gasthause zum „goldenen Lamm.“ Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Hierzu ladet freundlichst ein
Nikolaus Buhl, Gastgeber.

*Inserat in der Werntal-Zeitung vom 17. Oktober 1867,
 als Nikolaus Buhl für einen Tanzabend warb*

Als Vertreter für Hirsch Rathfeld wirkte der jüdische Arnsteiner Lehrer Bär Gattmann (*2.1808 †18.2.1887), wohnhaft in der Marktstr. 44. Da Nikolaus Buhl mit seinen Kaufpreistraten in Verzug war, erfolgte am 24. Januar 1870 eine Nachbeurkundung bezüglich des Darlehens bei Notar Gentil. Da Buhl mit einem Teilbetrag des Kaufpreises in Höhe von 742 fl weiterhin im Rückstand war, vereinbarten die Vertragsparteien, dass der gesamte Restbetrag in zwei Martinifristen (jeweils der 11. November) in Höhe von 1.870 fl und 1.871 fl mit Zinsen in Höhe von fünf Prozent zurückzuzahlen war. Dafür erhielt Rathfeld auf den Grundstücken Flurnummern 2387, 2451, 3530, 2831, 3744, 894 eine Hypothek in der Höhe der Restforderung. Die Grundstücke 2831, 3530, 3744 und 894 hatte Buhl erst vor kurzem aus der Verlassenschaftsmasse von Jakob Schneider ersteigert und waren noch mit dem Strichschilling belastet.



Beförderungsschein der Eheleute Buhl für einen Einschreib-Brief vom 28. Mai 1869

Da die Eheleute Buhl anscheinend ihren Kaufpreis nicht bezahlten, strengte Kaspar Troll 1872 die Zwangsversteigerung an:²⁴

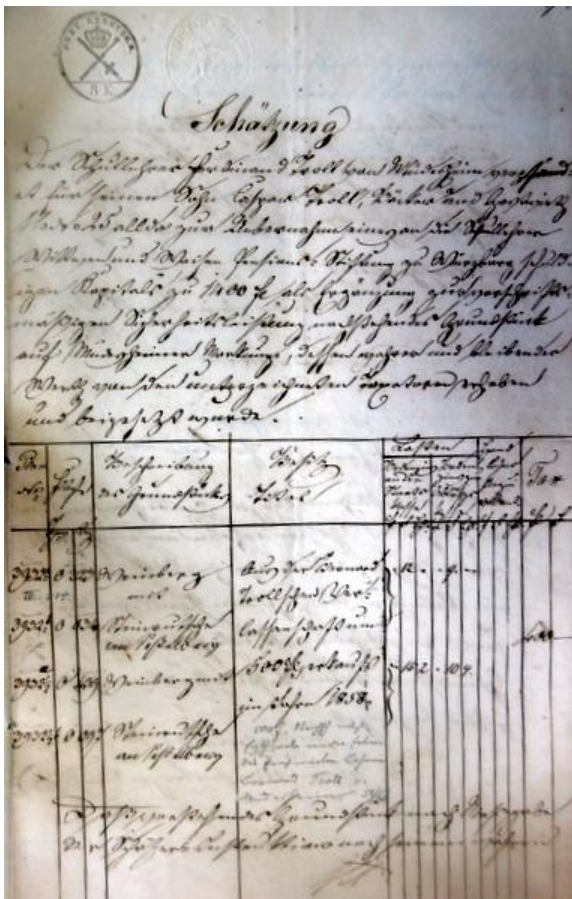
„Strichsausschreiben

In Sachen des Bäckermeisters Kaspar Troll zu Müdesheim, nun in Amerika, vertreten durch den unterfertigten Anwalt, gegen die Bäckerleute Nikolaus und Katharina Buhl von Müdesheim, werden auf Betreiben des Ersteren die den Schuldner gehörigen, in der Steuergemeinde Müdesheim gelegenen Grundstücke, als

Nr.	Plan	Dezimal	Beschreibung
A	41	0,052	eine Hofrieth mit Wohnhaus Nr. 25 mit Schildgerechtigkeit
	252	0,091	Baum- Gras- und Würzgarten
	252 ½	0,027	Wirtschaftshalle und Kegelbahn

B	2451	0,506	Acker an der Röthen
C	2831	0,520	Acker am Schleifweg
D	2387	0,576	Acker an der Röthen
E	3744	0,117	Ödung am Thal
F	3530	0,530	Acker ober den Zeilbäumen
G	3361	0,176	Acker am hohlen Weg
H	1056	0,173	Ödung am breiten Loch
I	1479	0,076	Acker am mittleren Flürlein
J	2537	0,286	Acker am Ochsenberg
K	3029	0,584	Acker an der dicken Hecke
L	1410	0,302	Acker unterm Bruch
M	3672	0,298	Acker Weinberg am Ziegenweg

durch den königlichen Notar Gentil von Arnstein am **Mittwoch, den 17. Juli nachmittags 2 Uhr, in der Schule zu Müdesheim** öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag sogleich endgültig erfolgt, ohne dass ein Nachgebot, oder Einlösungs- oder Ablösungsrecht stattfindet.



Schätzung der Troll'schen Grundstücke

Bemerkt wird, dass die Subhastationsobjekte im Einzelnen und nach ausgeschiedenen Hypothekenmassen im Ganzen zum Aufstrich gebracht werden und dass die nähere Beschreibung derselben, sowie die Versteigerungsbedingungen bei dem Versteigerungsbeamten eingesehen werden können.

Schweinfurt, den 31. Mai 1872
Sattler, als betreibender Anwalt“

„Subhastationsobjekte“ bedeutet Zwangsversteigerungsgrundstücke. Die Schule in Müdesheim befand sich schon damals am Kirchgarten 1.

Die Jugend war früher weder besser noch schlechter. Auch 1872 wurden Jugendliche beobachtet, dass sie verbotenerweise nicht nur Lokale aufsuchten, sondern auch an Tanzveranstaltungen teilnahmen. Deshalb wurden die Bürgermeister aufgefordert, den Eltern schulpflichtiger Kinder in geeigneter Weise bekannt zu machen, dass der Besuch

öffentlicher Tanzveranstaltungen unbedingt verboten und der Besuch von Wirtshäusern nur unter entsprechender Aufsicht erlaubt sei. Die königliche Gendarmerie wurde mit der Kontrolle dieser Anordnung beauftragt.²⁵



*Auch der nächste Eigentümer Michale Schneider war vor allem Bäcker und dann Wirt
(Zeichnung aus den Fliegenden Blätter von 1899)*

Buhls Nachfolger war der Wirt und Bäcker **Michael Schneider** (*14.10.1847), der am 17. Januar 1874 das Bürgerrecht in Müdesheim verliehen bekam.²⁶

Noch im gleichen Jahr erwarb das Anwesen der Wirt und Bäckermeister **Georg Wagenhäuser** (*12.6.1848 in Astheim †22.8.1930), der seit September 1874 mit Theresia Ritter (†5.3.1926) verheiratet war. Sie hatten nur einen Sohn: Peter Johann. Von Georg Wagenhäuser ist bekannt, dass er als Feldzugteilnehmer im Deutsch-Französischem Krieg 1870/71 war. Er kaufte das Anwesen am 25. September 1876 für 5.400 Mark.

Wahrscheinlich kümmerte er sich intensiver um seine Bäckerei und verpachtete die Gastwirtschaft 1877 an Johann Herget.

6) Johann Herget

In den Jahren von 1877 bis 1879 wurde die Werntal-Bahn errichtet – eine tolle Leistung: 51 Kilometer von Schweinfurt nach Gemünden in weniger als zwei Jahren! Eigentlich war die Vollendung erst für den Herbst 1879 vorgesehen, doch die eifrigen Bauarbeiter schafften es, dass die Bahnlinie bereits im Mai 1879 feierlich eröffnet werden konnte. Der Bau wurde in zehn Lose (Bergheinfeld, Waigolshausen, Mühlhausen, Arnstein, Müdesheim, Thüngen, Eussenheim, Gössenheim, Wernfeld und Gemünden) unterteilt, davon war eines in Müdesheim. Für die Bewohner der Werntaldörfer war zu erwarten, dass in dieser Zeit eine große Anzahl von Fremden hier arbeiten und leben würden. Bei jedem Los waren einige Hundert Arbeiter beschäftigt; viele Arbeiter hatten auch ihre Familie dabei. Sicher war, dass die Arbeiter in der Nähe der Bahn untergebracht und gepflegt werden mussten. Selbstverständliche hatten sie am Sonntag frei und deshalb versprachen sich die Wirte an den Losstellen große Umsätze.



Für den Bau der Eisenbahnlinie Schweinfurt-Gemünden wurden tüchtige Arbeiter gesucht (Neue Würzburger Zeitung vom 6. Juli 1878)

Am 19. August 1877 kam Johann Herget zum Amtsgericht Arnstein und bat um eine Konzession für den Betrieb der Gastwirtschaft. Das Amtsgericht schrieb noch am gleichen Tag an das Königliche Bezirksamt Karlstadt:

„Nach dem hiemit vorgelegten Pachtvertrag vom heutigen habe ich gehorsam Unterzeichneter Johann Herget aus Hilders, kgl. preußisches Landratsamt daselbst, von dem mit Unterzeichneten Georg Wagenhäuser die auf dessen Haus Nummer 25 zu Müdesheim ruhende Gast- und Schankwirtschaft auf die Dauer des Eisenbahnbaus Schweinfurt – Gemünden vom 1. September dieses Jahres angefangen erpachtet und zwar gegen Bezahlung eines Pachtschillings von jährlich 725 Mark.



In dem Zusammenhang wurde auch der Müdesheimer Bahnhof errichtet (Sammlung Otmar Lamprecht)

Diese Gastwirtschaft will ich nun persönlich auf dem besagten Haus zu Müdesheim ausüben und bitte daher, mir die polizeiliche Erlaubnis hiezu zu erteilen. Nach dem hier in Original beigefügten von der kgl. Eisenbahnbau-Sektion Kirchenlamitz beglaubigten beiden Zeugnissen war ich bei dem dortigen Bahnbau teils Unterakkordant, teils Marketender und auch Aufseher und habe mir in allen diesen Eigenschaften die vollste Zufriedenheit meiner Vorgesetzten erworben. Ich wurde niemals bestraft und besitze daher sehr guten Leumund und habe überdies ein bedeutendes Betriebsvermögen.

Da somit keine nach § 33 Ziff. 1 und 2 der Reichsgewerbeordnung begründete Versagungsgründe vorliegen, so wird mir die nachgesuchte Erlaubnis zum Betrieb der erpachteten Gastwirtschaft zu Müdesheim zu erteilen sein. Da es sich hier nicht um die Bewilligung einer Gast- oder Schankwirtschaft, sondern lediglich um die Ausübung oder den Betrieb derselben auf dem Haus Nummer 25 zu Müdesheim handelt, so ist dem § 33 Ziff. 2 der RGO ohnehin Genüge geleistet, somit dürfte auch in dieser Beziehung ein Hindernis diesem meinem Gesuch nicht im Wege stehen.

Der Verpächter Wagenhäuser hat außer seiner Frau nur ein einziges zweijähriges Kind, ich dagegen besitze keine Kinder, sondern nur eine Frau, somit genügen die vorhandenen



Räumlichkeiten für zwei Familien ebenso auch für die Gastwirtschaft, da ich den vorhandenen Tanzsaal, wie im Pachtvertrag bestimmt, auf meine Kosten in Fremdenzimmer umschaffen lasse.

Ich bitte daher, mir die nachgesuchte polizeiliche Bewilligung zu erteilen.

*gehorsamst
Georg Wagenhäuser, Johannes
Herget“*

*Herget erwartete zahlreiche Gäste in seinem Lokal
(Fliegende Blätter von 1885)*

Bei Johann Herget handelte es sich um den in Hilders geborenen Marketender, der mit Josepha

(*19.3.1832) verheiratet war. Herget wollte nach Müdesheim, da er sich gute Geschäfte durch die Eisenbahnarbeiter erwartete. In diesen Jahren wurde die Bahnverbindung von Schweinfurt nach Gemünden erbaut und in Müdesheim war ein wichtiger Punkt für die Eisenbahn.²⁷ Er war bisher für die Eisenbahn in Kirchenlamitz, einer Gemeinde im Landkreis Wunsiedel (Oberfranken), tätig. Es dürfte ein lukratives Geschäft gewesen sein, denn die Bauarbeiter waren durstig und bestimmt gute Kunden eines Wirtes. Johann Herget arbeitete als Marketender und als Unterakkordant. Die großen Bauunternehmen, welche die einzelnen Lose erhielten, beschäftigten wiederum Subunternehmen, die ihre Arbeiter im Akkordsystem arbeiten ließen, was einen zügigen Baufortschritt gewährleisten sollte. Von den zehn Losen, in welche das Bauvorhaben aufgeteilt war, arbeiteten acht mit Akkordsystemen.

Johanns Gattin war ebenfalls in Müdesheim vom November 1878 bis Juli 1879 als Marketenderin tätig. Sie versorgte die Bahnarbeiter mit Waren und Dienstleistungen des täglichen privaten Bedarfs. Ab dem Herbst 1879 übernahm sie die Halsheimer ‚Gastwirtschaft zur Krone‘.²⁸



Marketenderwagen (Wikipedia)

Das Bezirksamt Karlstadt gab diesem Brief unmittelbar an das Landratsamt in Hilders weiter und bat um Stellungnahme, ob Johann Hergert, Eisenbahnunterakkordant von Hilders, schon Bestrafungen erlitten hatte und was jenseits über seinen Leumund bekannt sei. Dieses antwortete innerhalb von acht Tagen, dass gegen Hergert nichts Nachteiliges vorliegend würde.



Für den Schriftverkehr mit den Behörden mussten für Anfragen meist eine Gebühr entrichtet werden. Hier hatte Herget zwanzig Pfennige zu bezahlen.

Außerdem fragte das Bezirksamt beim Müdesheimer Bürgermeister nach, wieso Georg Wagenhäuser die Gastwirtschaft ohne die erforderliche distriktspolizeiliche Erlaubnis betreiben würde. Weiter verlangte das Bezirksamt, dass sich der Bürgermeister innerhalb von acht Tagen beim Bezirksamt für das bisherige Betreiben der Gastwirtschaft zu rechtfertigen habe.

Gleichzeitig wurde der Distriktstechniker Friedrich Zwanziger (*12.11.1847 †20.1.1898) beauftragt, das Wirtshaus zu besichtigen, eine Planskizze vorzunehmen, einen Befund über die beiden Familien vorzulegen und den Zustand des Abortes zu überprüfen.

Der Müdesheimer Bürgermeister schrieb am 7. September 1877, also erst eine Woche, nachdem das Gasthaus eröffnet wurde, an das königliche Bezirksamt Karlstadt:

„In rubriziertem Betreff berichte ich, dass genannte Gastwirtschaft mit Schildgerechtigkeit seit urdenklichen Zeiten besteht, und habe ich dem königlichen Bezirksamt Karlstadt und dem kgl. Rentamt Arnstein behufs Gewerbesteuer Zu- und Abgang Anzeigen erstattet.

Da dies der erste Fall ist, der mir seit meiner Amtstätigkeit vorgekommen ist, so war mir unbekannt, dass der neue Käufer Wagenhäuser zur Ausübung dieses Gewerbes noch die distriktpolizeiliche Erlaubnis bedurfte.



*Gehorsam – Stephan Lamprecht,
Bürgermeister“*

Bei dem Bürgermeister handelte es sich um den Landwirt Stephan Lamprecht, der von 1876 bis 1881 Dorfvorsteher war. Distriktstechniker Friedrich Zwanziger gab seinen Bericht an das kgl. Bezirksamt Karlstadt am 24. September 1877 ab:

Wichtig waren für Herget die Fremdenzimmer, weil er hier einen relativ hohen Verdienst hatte

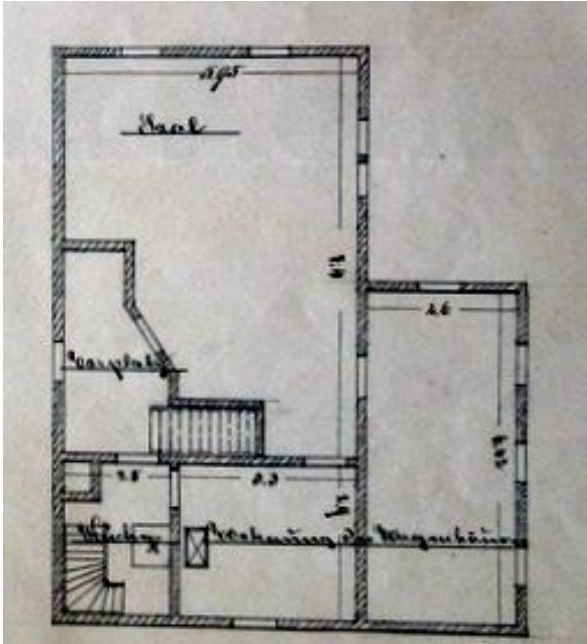
„Dem hohen Auftrag des königlichen Bezirksamtes entsprechend wurde von den Lokalstätten der dem Georg

Wagenhäuser von Müdesheim gehörigen Wirtschaft Einsicht genommen, eine Planskizze darüber angefertigt, wozu noch folgendes berichtet wird.

Zum Betrieb einer Wirtschaft hat der Pächter Johann Herget zwei Gastzimmer mit 14,6 und 20,8 qm Grundfläche, eine Küche mit 7,82 qm und den oberen Tanzsaal mit einer Gesamtfläche von 29,8 qm, das Parterre im Anbau gegen Westen mit einem 13,1 qm großen Zimmer dient als Wohnzimmer für den Pächter. Diese Räumlichkeiten dürften sowohl wie bisher zum Betrieb einer Wirtschaft als auch zur Wohnung ausreichen, da Herget gar keine Kinder hat. Weiter hat der Pächter auch noch sehr schöne Zimmer in dem gegenüberliegenden Haus zum Übernachten für fremde Gäste. Der Keller sowie der Abtritt sind in gutem Zustand; nur ist Letzterer noch mit einer vorschriftsmäßig ausgemauerten und gedeckten Grube zu versehen. Sämtliche Lokalitäten sind frisch zu tünchen und die Fenster mit Ölanstrich zu versehen.

Die Backstube und der Verkaufsladen des Wagenhäuser sind Parterre, die Wohnung desselben ist im ersten Stock und besteht aus zwei Zimmern mit 16,6 und 9,5 qm Grundfläche und einer kleinen Küche, was hinreichen dürfte, da Wagenhäuser nur ein Kind besitzt.

*Mit vollster Hochachtung!
gehorsamster Zwanziger“*



Bisher war im oberen Stockwerk ein Saal vorhanden, der durch Herget zu Fremdenzimmer umgebaut wurde

Erst am 2. Oktober schrieb das Bezirksamt an Bürgermeister Müller in Müdesheim:

„Dem Johann Herget zu Müdesheim ist zu eröffnen, dass der Bewilligung seines Gesuches um den Betrieb einer Gastwirtschaft im Haus Nr. 25 daselbst der gänzliche Mangel der entsprechenden Fremdenzimmer zur Beherrbergung ankommender Gäste entgegensteht, nachdem aus dem vom Distriktstechniker neu angefertigten Plan nicht ersichtlich ist, dass irgend Einleitungen zur Einrichtung von Fremdenzimmer getroffen worden sind und die Bereithaltung eines einzigen Zimmern in einem Nachbarhaus für eine Gastwirtschaft nicht genügt.

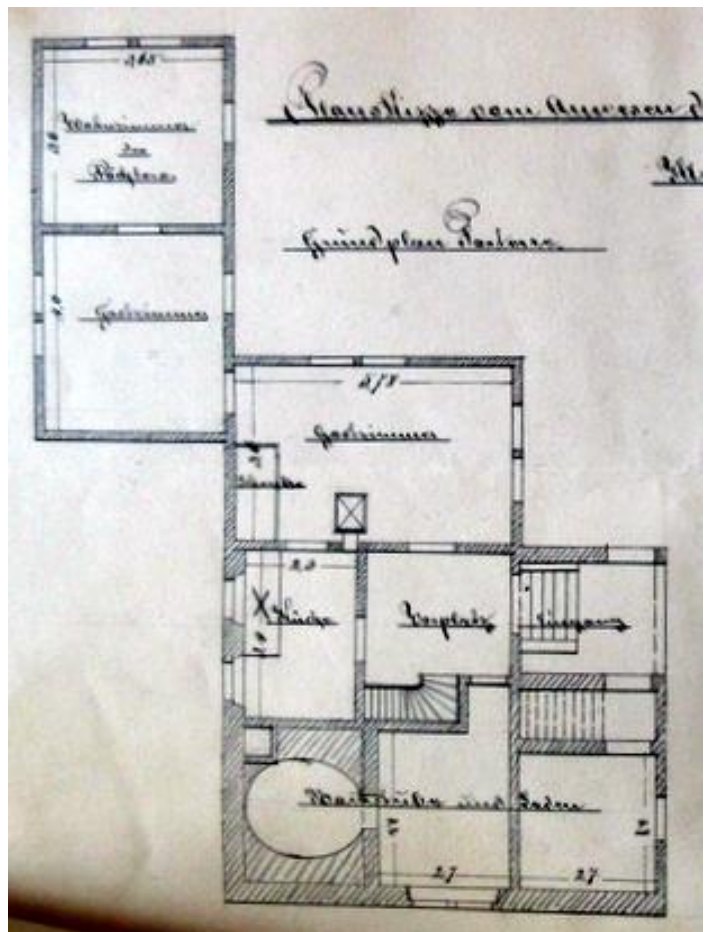
Herget ist daher zur Erklärung aufzufordern, ob er sich mit der Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft begnüge, für welchen Fall

die Lokalitäten unter der Bedingung als entsprechend erachtet werden könnten, dass der Abort mit einer vorschriftsmäßigen, gemauerten und gedeckten Grube versehen, sämtliche Lokale frisch getüncht und die Fenster mit Ölstrich versehen werden.

Hiebei wird bemerkt, dass die Bewilligung zum Betrieb einer Schankwirtschaft die Befugnis zum Ausschank von Branntwein nicht in sich begreift.“

Seinerzeit wurde streng zwischen einer Gast- und Schankwirtschaft unterschieden: Bei einer Gastwirtschaft durften Fremde beherbergt und Branntwein ausgeschenkt werden, einer Schankwirtschaft war dies untersagt. Als Gebühr für diesen Bescheid hatte Herget 1,70 Mark an das Bezirksamt zu entrichten.

Das Erdgeschoss enthielt zwei Speisezimmer, ein Nebenzimmer, die Küche, den Vorplatz usw.



Unverzüglich schrieb Marketender Johann Herget zurück:

„Wie aus dem vorgelegten Gesuch hervorgeht, habe ich von dem Bäcker Georg Wagenhäuser zu Müdesheim dessen auf seinem Haus ruhende Gast- mit Gartenwirtschaft erpachtet und ist dieses mein Gesuch zur Erteilung der polizeilichen Bewilligung bezüglich der Ausübung desselben bereits instruiert und alle notwendigen Erhebungen meines Wissens gepflogen worden.

Um in Ausübung dieser Wirtschaft nicht gehindert zu sein, bitte ich baldest Beschluss zu fassen und mir solchen unter Rückgabe meiner vorgelegten Zeugnisse gefälligst Kenntnis geben zu wollen.

Verehrungsvollst – gehorsamster Johann Herget“



Vorgedruckter Briefkopf des Bürgermeisters von Müdesheim, der ihm vom Bezirksamt zur Verfügung gestellt wurde

Schon drei Tage später, am 8. Oktober, bezeugte Bürgermeister Lamprecht:

„Dem Johann Herget zu Müdesheim wird vom unterfertigten Bürgermeister in Wahrheit bezeugte, dass der Wirtschaftspächter Herget im Tanzsaal acht reinliche Betten zum Beherbergen für Fremde bereitstehen hat, so wie über der Gasse noch drei Zimmer mit zwei Betten bei Andreas Heuler gemietet hat. Was die Wirtschaft an sich betrifft ist seit urdenklichen Zeiten eine Real- und Schildgerechtigkeit auf dem Haus.“



Insgesamt zwölf Betten hatte Herget für seine Übernachtungsgäste zur Verfügung

Schon am 9. Oktober übergab Herget den Brief an das Bezirksamt und vermerkte darauf, dass er den Abort instand setzte, dass die Fenster gestrichen und die Wände getüncht wären. Er bat noch einmal um die Erlaubnis zur Führung einer Gastwirtschaft.

Herget muss sehr tüchtig gewesen sein, schaffte er es doch immerhin in nur wenigen Tagen zwölf Betten bereitzustellen und die erforderlichen Maßnahmen wie Tünchen und Streichen vorzunehmen.

Endlich, am 11. Oktober 1877, erhielt Johann Herget vom Bezirksamt die Zusage für seine Gastwirtschaft:



„I. Beschluss

Das kgl. Bezirksamt beschließt gemäß § 33 und 48 der Gewerbeordnung, dem Johann Herget aus Hilders die Erlaubnis zu erteilen, die auf dem Haus Nr. 25 zu Müdesheim ruhende reale Gastwirtschaftsgerechtigkeit auszuüben und habe derselbe die erwachsenen Kosten zu tragen. Hiebei wird dem Gesuchsteller die Errichtung einer den oberpolizeilichen Vorschriften vom 5. April 1848 vollkommen entsprechender Abort mit gemauerter und gedeckter Sitzgrube und mit Pissoirrinne versehen, zur Pflicht gemacht.

Wichtig war damals für das Bezirksamt, dass die Gaststätten über Aborte verfügten

II. Gründe

- 1.) Gegen den Gesuchsteller können keine persönlichen Versagungsgründe nach § 33 Ziff. 1 Gewerbe-Ordnung geltend gemacht werden.*
- 2.) Die zum Betrieb einer Gastwirtschaft nötigen Räumlichkeiten sind vorhanden, nachdem im Tanzsaal zur Beherbergung der in Folge des Eisenbahnbaus zunächst Unterkünfte suchenden Arbeiter 12 Betten eingerichtet sind und für anderweitige Gäste in einem Nachbarhaus drei Zimmer bereitgehalten werden.*
- 3.) Die Instandsetzung der sonstigen Räume sind erfolgt und hat sonach nur noch die Errichtung eines vorschriftsmäßigen Aborts zu geschehen, welches deshalb anzuordnen war.*

III. An den Herrn Bürgermeister von Müdesheim

Anliegende Ausfertigung des Beschlusses sowie die Abschrift des Befundes des Distrikttechnikers sind dem Johann Herget mit der Aufforderung zuzustellen, die Kosten zu 8,20 Mark binnen 8 Tage portofrei anher einzusenden. Für die vorschriftsmäßige Herstellung des Abortes wird eine Frist von 14 Tagen gegeben, nach deren Ablauf über den Vollzug eine Anzeige zu erstatten ist.“



Ein solches Abort-Schild könnte auch im ‚Lamm‘ angebracht gewesen sein

Am 30. Oktober konnte Bürgermeister Lamprecht dem Bezirksamt melden, dass der Abort ordnungsgemäß hergestellt wurde.

Über einen Unfall im August 1878 berichtete das Schweinfurter Tagblatt, dass einem Bauarbeiter namens Müller aus Hilders ein Bein abgeschlagen wurde. Anscheinend kamen auf Vermittlung von Johann Herget auch Arbeiter aus Hilders zum Bau der Werntalbahn.²⁹ Dies war natürlich nicht der einzige Unfall, der während der Bauzeit passierte. Schlimmer waren die vielen Händel der Bauarbeiter untereinander, die zu einigen Todesfällen führten. Deshalb überlegte man intensiv, ob man nicht den Gendarmerieposten Thüngen personell aufstocken sollte.

Ein letzter gemeldeter Unfall vor Fertigstellung der Bahnlinie war am 15. Februar 1879 zu verzeichnen:³⁰

„Arnstein. Heute Vormittag verunglückte der hiesige Glasermeister Schäfer in dem neu erbauten Bahnhof in Müdesheim. Derselbe hat nämlich an den Neubauten der Bahnlinie Gemünden – Waigolshausen die Glaserarbeiten teilweise in Accord erhalten und wollte mit seinem Lehrlingen eine Türe in die oberen Lokalitäten des Bahnhofs tragen. Dem Lehrlingen wurde unterwegs die Türe zu schwer und er ließ nach, wodurch Schäfer auf die Seite gedrückt wurde, ins Schwanken kam und über die noch nicht mit einem Geländer versehene Stiege herabfiel, hierauf eine zolllange Wunde am Kopf und eine Rückenmarks-Stauchung davontrug...“



Es dürfte nicht selten vorgekommen sein, dass die Gäste nach übermäßigem Alkoholgenuss eine Rauferei begannen (Fliegende Blätter von 1899)



Glaser setzen eine Fensterscheibe in einem Laden ein (Fliegende Blätter von 1909)

Bei dem Glasermeister handelte es sich um Johann Schäfer (*22.1.1866 †23.2.1935), der seine Werkstatt am Johannisberg 2 hatte.

Immerhin zwölf Betten standen Johann Herget zur Verfügung. Doch dürften diese nicht in dem erwarteten Umfang in Anspruch genommen sein. Die erste Übernachtung eines Gastes fand vom 5. bis 24. November statt. Es handelte sich um den Tagelöhner Bernhard Hanf aus Schwebheim. Weitere folgten:³¹

Ankunft	Gast, Beruf und Herkunftsort	Abreise
5.11.1877	Margarethe Kämel, Erdarbeiterin aus Kolnberg	27.11.1877
5.11.	Lorenz Reber, Bahnarbeiter aus Neuzetlisch	14.4.1878
5.11.	Friedrich Gruber, Bahnarbeiter aus Winseth	27.11.1877
9.11.	Philipp Heinz, Tagelöhner aus Burgsinn	6.1.1878
9.11.	Joseph Kininger, Kaufmann aus Düggingen	23.11.1877
13.11.	Karl Giffelbaum, Maurer aus Bammersthal	27.11.1877
13.11.	Moritz Goldstein, Maurer aus Hilders	2.12.1877
22.11.	Lorenz Link, Tagelöhner aus Gutesheim	1.5.1878
1.12.	Johann Eder, Bahnarbeiter aus Hüttenhofen	8.12.
17.12.	Christian Baumgärtel, Maurer aus Hof	heimlich abgereist
18.12.	Friedrich Wolfrum, Maurer aus Hof	heimlich abgereist
18.12.	Michael Contor, aus Hof	März 1878
21.12.	Johann Kirchner, Bahnarbeiter aus Siebeldorf	abgereist unbekannt
26.12.	Josef Wildgruber, Bahnarbeiter aus Freising	13.1.1878
26.12.	Karl Blau, Bahnarbeiter aus Freising	13.1.1878
26.12.	Martin Melis, Bahnarbeiter aus Dubrovnik	heimlich abgereist
26.12.	Franz Prokop, Bahnarbeiter aus Kalitte	heimlich abgereist
28.12.	Joseph Manek, Bahnarbeiter aus Tatonhit/Böhmen	heimlich abgereist
30.12.	Kaspar Söller, Bahnarbeiter aus Wilka	ohne Eintrag
4.1.1878	Maria Bahn, Bahnarbeiterin aus Hersbruck	ohne Eintrag
12.1.	Sebastian Grimm, Tagelöhner aus Vohburg	abgereist

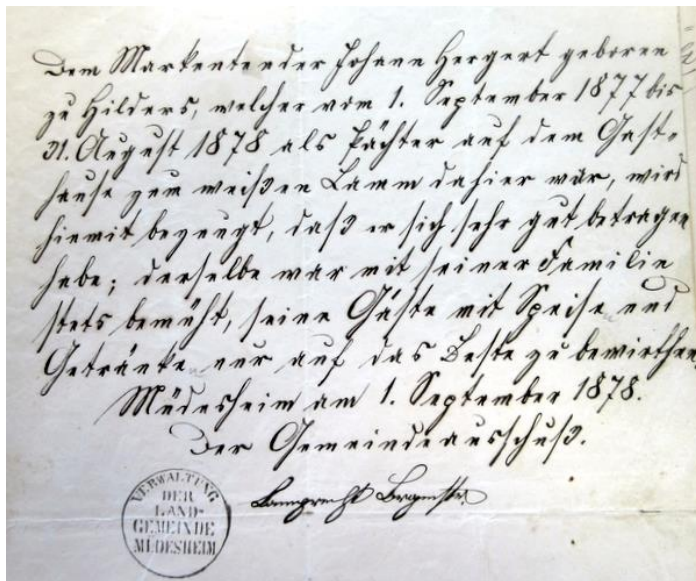


Immerhin reisten von den 21 Gästen, die im ‚Lamm‘ übernachteten, mindestens fünf heimlich ab. Es ist in einem solchen Fall auch sehr ungewiss, ob sie ihre Zeche bezahlten.

Die Führung von Fremdenbüchern in Gasthäusern war durch das Bezirksamt im Jahr 1862 verfügt worden (Lohrer Anzeiger vom 5. August 1862)

Schon ab Mitte November war festzustellen, dass die ‚Traube‘ über wesentlich mehr Übernachtungen verfügte als das ‚Lamm‘. Mit Moritz Goldstein aus Hilders kam auch der Büttner Johann Breitung, der trotzdem in der ‚Traube‘ nächtigte, obwohl er wie der Lammwirt aus Hilders stammte.

Nach dem 12. Januar 1878 kam kein Gast mehr in das ‚Lamm‘. Ab März war die Übernachtungsnachfrage sehr gering: Im April und Juni 1878 kam noch ein und im Mai überhaupt kein Gast nach Müdesheim. Ab August wurde es wieder ein wenig besser, während im Jahr 1879 insgesamt nur 22 Personen in Müdesheim übernachteten.



Leumundszeugnis für Johann Herget vom 1. September 1878

Auffällig ist, dass in dieser Zeit viele Besucher privat wohnten, so z.B. bei Georg Sauer in der Radegundisstr. 3 (gleich neben dem ‚Lamm‘), bei Georg Rath, An der Linde 18a, bei Franz Leppich, Am Kirchgarten 9, und bei Franz Weißenberger, An der Linde 15.

Für Johann Herget liegt ein Leumundszeugnis vom Gemeindeausschuss Müdesheim vom 1. September 1878 vor:

„Dem Marketender Johann Herget, geboren zu Hilders, welcher vom 1.

September 1877 bis zum 31. August 1878 als Pächter auf dem Gasthaus zum Weißen Lamm dahier war, wird hiemit bezeugt, dass er sich sehr gut betragen habe; derselbe war mit seiner Familie stets bemüht, seine Gäste mit Speise und Getränken nur auf das Beste zu bewirten.“

Bedingt durch die Fertigstellung des 6. Loses in Müdesheim waren die Gewinnerwartungen nicht mehr rosig und der Pächter gab die Stelle wieder auf. Vielleicht lag der Beendigung seiner Gastwirtschaftstätigkeit auch eine starke Krankheit zugrunde, denn es ist vermerkt, dass seine Witwe im Herbst 1879 nach Halsheim zog. Sie übernahm die dortige ‚Gastwirtschaft zur Krone‘ in der Sebastianstr. 2. Dafür hatte sie beim Bezirksamt Karlstadt ein Leumundszeugnis vorzulegen, das ihr der Bauleiter des 6. Loses in Müdesheim, Ernst Bieberstein, am 23. August 1879 ausstellte:

„Zeugnis

Der Josepha Herget, Witwe des früheren Wirtshauspächters in Müdesheim und späteren Marketenders Johann Herget, wird hiemit auf Verlangen bestätigt, dass dieselbe seit dem Ableben ihres Ehemanns oder seit November 1878 bis Juli 1879 die Marketenderei des Bauunternehmers Ernst Bieberstein im VI. Los zunächst dem westlichen Ende der Station Müdesheim auf eigene Rechnung zur vollsten Zufriedenheit aller Interessenten betrieb und auch während dieser Zeit nie Veranlassung zu irgendwelchen Klagen gab.“

Nach Fertigstellung der Eisenbahnlinie Schweinfurt – Gemünden waren zum einen in Müdesheim, wo der Bahnhof gebaut worden war, die Nachfrage in der Gastwirtschaft wesentlich geringer und die Möglichkeit, als Versorger der Bauleute als Marketenderin Geld zu verdienen, schlagartig erloschen.

7) Familie Wagenhäuser

Nach der Beendigung der Tätigkeit von Johann Herget betrieb Georg Wagenhäuser sowohl die Bäckerei als auch die Gastwirtschaft in eigener Regie weiter. Hierüber gibt es im Staatsarchiv keine weiteren Angaben. Im Jahr 1880 baute er den ehemaligen Heuboden zu einer Wohnung mit Stall und Remise aus. Einen Anbau an die Wirtschaftshalle erstellte der Wirt im Jahr 1891.



Ein Streit in einem Dorfwirtshausen war zu keiner Zeit etwas Ungewöhnliches (Fliegende Blätter 1885)

Zu Georgs Wagenhäusers Zeit dürfte jener Streit stattgefunden haben, den der Heimatforscher Eugen Schmitt (*13.6.1912 †6.5.2001) beschrieb:

„Am Sonntag, den 17. November 1878 fand im Ort Müdesheim aus Anlass der Kirchweih Tanzmusik statt, welche wegen fortwährenden Streitigkeiten und Schlägereien unter den Burschen des Ortes vom dortigen Bürgermeister schon um 10 Uhr nachts als beendet erklärt und eingestellt werden musste.“

Um 1880 wurde der ehemalige Heuboden zur Wohnung mit einem Stall und einer Remise umgebaut. Zehn Jahre später wurde die Kegelbahn versetzt und die Wirtschaftshalle auf dem Flurstück 252 ½ durch einen Anbau vergrößert. Beide Maßnahmen, so der Vermerk im Grundbuch, führten nicht zu einer Erhöhung der Haussteuer.³² Die Kegelbahn und evtl. weitere Gebäude

standen in der Radegundisstraße nördlich der Wern. Noch Mitte des 20. Jahrhunderts war zumindest die Kegelbahn noch vorhanden.

Wie im Grundbuch vermerkt, erhielt die Gemeinde das Recht, in der oberen Stube der Gastwirtschaft Sitzungen des Dorfgerichts abzuhalten. Das wurde auch wahrgenommen, wie ein Schriftstück vom 15. März 1892 zeigt: Notar Joseph Lang (*21.5.1843) hielt 'in der von der allgemeinen Zechstube getrenntem Saal' eine Art Sprechstunde ab, wo Barbara Schreier, geborene Reich, eine Vollmacht für ihren Sohn Michael Schreier protokollierte. Gastwirt Georg Wagenhäuser und Schmiedemeister Simon Gutbrod (*25.7.1838 †1.12.1918) bestätigten die Identität von Barbara Schreier. Auch die Versteigerung des Mühlenanwesens von Karl Müller (*18.12.1835 †1898) fand am 28. Dezember 1898 im ‚Lamm‘ statt.³³ Am 20. Dezember 1919 hielten die Müdesheimer Jäger ihre Jagdverpachtung im ‚Lamm‘ ab.³⁴



Der Gemeinderat durfte in der oberen Stube seine Sitzungen abhalten (Fliegende Blätter 1903)



Um 1900 gehörten zur Wirtschaft noch drei Flurstücke, die für den Weinbau gedacht waren:

3939	am Sesselberg	410 qm
3939 ½	am Sesselberg, Ödung	80 qm
3941	am Sesselberg	900 qm

In einem Quittungsbuch von Valentin Keupp (*24.2.1860) aus dem Jahr 1900 ist vermerkt, dass er für die Versorgung seiner Dreschermaschinenmannschaft von Georg Wagenhäuser bezogen hatte: Ein Fass mit 22 Liter und zwei Fässer mit 12 Liter, zusammen 34 Liter Bier, Gesamtpreis 6,80 Mark.³⁵

Sicherlich gab es auch im 20. Jahrhundert im Lamm einen Stammtisch. Ein netter Bericht war darüber in der Werntal-Zeitung 1911 zu lesen:³⁶

„Der Stammtisch, das redendste Zeichen patriarchalischer altväterlicher Gemütlichkeit, ruft seine Getreuen nach und nach wieder zusammen. Während des Sommers waren die einzelnen Mitglieder zu weit in alle Lande verstreut, als dass die jeweilig zurückgebliebenen wenigen Mitglieder die rechte Stimmung gefunden hätten. Jetzt erst, wo abends nach Arbeitsschluss schon die Lampen brennen, lockt der liebgewordene Stammtisch wieder mächtig. Hausmütterchen ist ganz zufrieden, wenn ‚ihr Alter‘ wenigstens einen Abend in der Woche außer Haus verbringt, da sie sowohl als auch die Kinder daran denken müssen, mit Weihnachtsarbeiten für den Herrn des Hauses zu beginnen. Und welche Abwechslung findet dieser selbst nicht im altgewohnten Freundeskreis? Die politischen Vorgänge der letzten Zeit reichen allein schon aus, um bis tief in die Nacht hinein darüber zu diskutieren. Aber auch sonst ist Gesprächsstoff aller Art reichlich vorhanden und ein lebhafter Meinungs austausch an der Tagesordnung.“



Stammtisch (Fliegende Blätter von 1906)



Gasthaus zum Lamm (Ansichtskartenausschnitt)

Vermerkt ist später nur noch, dass die Wirtschaft im Jahr 1923 wegen des hohen Alters der Eheleute Georg Wagenbrenner nicht mehr weiterbetrieben wurde.

Sohn Johann (*29.6.1883 †28.6.1964), Weinoberkäufer bei der Weingroßhandlung Selig in Würzburg, der mit Anna Hildner

(*1.8.1883 in Rothenstadt †24.4.1971) verheiratet war und eine Tochter namens Marie, später verheiratete Seubert, hatte, schrieb am 12. Januar 1927 an das Bezirksamt Karlstadt: Er wohne seit vielen Jahren in Würzburg, Erthalstr. 20, und hätte zur Kenntnis genommen, dass der Geflügelhändler Ludwig Leppich (*10.8.1892 †29.4.1962), der in der Werntalstr. 9 wohnte, die Absicht hätte, eine Gaststätte zu eröffnen. Dabei sei ihm auch die Wurm-Brauerei in Werneck behilflich.

Alfred Selig (*5.3.1892 †1942 in einem KZ) war der Arbeitgeber von Johann Wagenhäuser

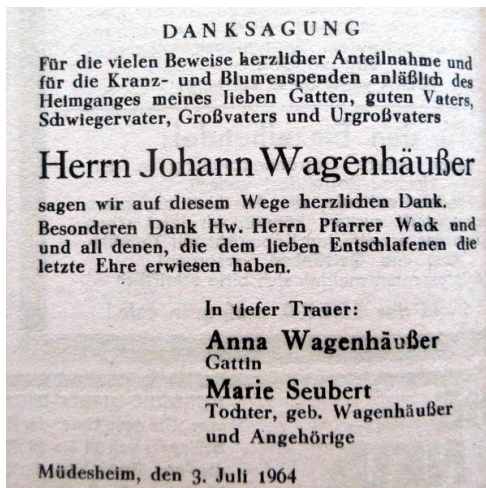


Wagenhäuser gab nun zu bedenken, dass in diesen schlechten Zeiten eine Gaststätte ausreichen würde; dies sei die ‚Goldene Traube‘ von Michael Fella (*6.11.1889 †1.2.1972) in der Werntalstr. 18. Man merke, dass die Bewohner von Müdesheim nicht viel Geld hätten, um

Wirtschaften zu besuchen, denn nicht einmal an Sonn- und Feiertagen sei die ‚Traube‘ voll besetzt.



Gasthaus zur Traube in der Werntal-Str. 18 (Ansichtskartenausschnitt aus den dreißiger Jahren)



Danksagung für Johann Wagenhäuser (Werntal-Zeitung vom 11. Juli 1964)

Er überlege derzeit, seine Stelle bei der Weingroßhandlung aufzugeben und die elterliche Wirtschaft ‚Zum Goldenen Lamm‘ zu übernehmen. Dies sei jedoch unmöglich, wenn Ludwig Leppich eine Konzession für die Eröffnung einer Gastwirtschaft erhalten würde. Er würde gerne in das Gebäude entsprechend investieren, damit es wieder zu einem schmucken modernen Lokal würde, in dem sich die Gäste wohlfühlen könnten.

Andernfalls wäre er als einziger Sohn gezwungen, das elterliche Gebäude zu verkaufen. Dies würde unter großem Verlust geschehen, da auch die auf dem Anwesen ruhende Wirtschaftsgerechtsame keinen Wert mehr besitzen würde.

Das Bezirksamt wollte von der Gemeinde wissen, ob sie die Pläne von Ludwig Leppich kennen würde. Bei der Gemeinderatssitzung vom 14. Dezember 1926 sei bereits festgehalten, dass die Errichtung einer dritten Wirtschaft in Müdesheim als nicht notwendig erachtet und daher abgelehnt würde. Unterschrieben wurde das Protokoll von Bürgermeister Johann Weippert (*29.11.1875 †10.9.1956) sowie den Gemeinderäten Vinzenz Weißenberger, Nikolaus Weißenberger I, Nikolaus Weißenberger II, Karl Sauer, Johann Stark, Rudolf Schneider, Johann Schneider, Thomas Rath und Michael Fella. Das Protokoll führte der Lehrer und Gemeindeschreiber Oskar Martin (*5.3.1885 †18.1.1974)³⁷.

Johann Wagenhäuser verkaufte das Anwesen 1952 an Adalbert Hummel (*29.12.1930 †19.3.2004), der gegenüber in ‚An der Linde 8‘ eine Bäckerei betrieb. Da das Gebäude nicht mehr den damals erforderlichen Ansprüchen genügte, wurde es Mitte der siebziger Jahre abgerissen. Nur der Gewölbekeller blieb erhalten. Statt des Gebäudes dienen nun zwei Garagen den Eigentümern als Autoabstellfläche.³⁸



Wo früher das Gasthaus zum Lamm war, laden heute zwei Garagen zum Autounterstellen ein

Quelle:

StA Würzburg, Landratsamt Karlstadt 2656

StA Würzburg Gebrechenamt VII A 90

StA Würzburg Gebrechenamt VII A 100 Schildrecht

StA Würzburg, Grundsteuerkataster

Arnstein, 16.Oktober 2022

¹ StA Würzburg Hochstift Würzburg Gebrechenamt VII A 90

² StA Arnstein: Sammlung Eugen Schmitt

³ Schildgerechtigkeit. in Wikipedia vom August 2022

⁴ StA Würzburg Hochstift Würzburg Gebrechenamt VII A 100

⁵ Ambros Weißenberger: Handschriftliche Aufzeichnungen über die Geschichte Müdesheims

⁶ Schildwirtschaft. in Wikipedia vom August 2022

⁷ Günther Liepert: Gasthaus zum Goldenen Löwen, Arnstein. in www.liepert-arnstein.de vom 26. Januar 2018

⁸ Fürstbischöfliche Verordnung von 1784

⁹ Fürstbischöfliche Verordnung vom 1. Oktober 1739

¹⁰ StA Würzburg Statistische Sammlungen 571

¹¹ StA Arnstein, Rechnungen 1807

¹² Anordnung im Kreis-Amtsblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 30. Januar 1858

¹³ Anordnung für Brauer und Wirte im Königreich Bayern. in Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg vom 17. September 1839

¹⁴ Bekanntmachung im Lohrer Anzeiger vom 4. Juli 1863

¹⁵ StA Würzburg, Notariat Arnstein 1863/1010

¹⁶ StA Würzburg, Notariat Arnstein 1863/550

¹⁷ StA Würzburg, Notariat Arnstein 1863/1010

¹⁸ Bekanntmachung im Würzburger Stadt- und Landboten vom 12. Februar 1866

¹⁹ StA Würzburg, Notariat Arnstein 1866/465

²⁰ StA Würzburg. Notariat Arnstein 1866/621

²¹ StA Arnstein Mü 06 - 3

²² StA Würzburg, Notariat Arnstein 1870/78

²³ StA Würzburg, Notariat Arnstein 1869/598

²⁴ Strichsausschreiben. in Würzburger Stadt- und Landbote vom 18. Juli 1872

²⁵ Anordnung im Lohrer Anzeiger vom 22. Februar 1872

²⁶ Strichsausschreiben. in Würzburger Stadt- und Landbote vom 18. Juli 1872

²⁷ Klaus Göbel: Die Werntalbahn. Schweinfurt 2001

²⁸ Günther Liepert: Gasthof zur Krone, Halsheim. in www.liepert-arnstein.de vom 4. April 2021

²⁹ Bericht im Schweinfurter Tagblatt vom 9. August 1878

³⁰ Bericht im Schweinfurter Tagblatt vom 15. Februar 1879

³¹ StA Arnstein Mü 06 - 1: Nachtbuch der Gemeinde Müdesheim

³² StA Würzburg: Grundsteuerkataster Müdesheim

³³ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 15. Dezember 1898

³⁴ Anzeige in der Werntal-Zeitung vom 16. Dezember 1919

³⁵ Quittungsbuch von Valentin Keupp. Sammlung Ulrich Keupp

³⁶ Vom Stammtisch: in Werntal-Zeitung vom 27. September 1911

³⁷ Günther Liepert: Müdesheim im Dritten Reich. in www.liepert-arnstein.de vom 14. April 2021

³⁸ Gespräch mit Ruth Kirchner im Oktober 2022